

Gemeinde Neuendeich

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0618/2025/ND/BV

| | |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 20.01.2025 |
| Bearbeiter: Pagelkopf | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeitsstatus |
|---|------------|-----------------------|
| Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich | 20.02.2025 | öffentlich |
| Gemeindevertretung Neuendeich | 25.02.2025 | öffentlich |

Herrichtung von Grünflächen an gemeindlichen Wegen zu Blühstreifen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In den vergangenen Sitzungen wurde der Antrag gestellt öffentliche Grünflächen entlang der Wirtschaftswege in der Gemeinde als Blühstreifen herzurichten.

Dies betrifft die Wege Lichtenstraße, Strepen sowie den Weg an der Schleusen-Wetter. Die Länge der Wege beläuft sich auf insgesamt ca. 3,5 Kilometer.

Straßenbegleitflächen wie Banketten eignen sich nicht als Blühstreifen, da diese während der Blütezeit in die Verkehrsflächen hereinragen können. Dadurch kann die Verkehrssicherungspflicht nicht gänzlich gewährleistet werden. Fraglich ist, wer die Unterhaltungsarbeiten übernehmen kann, da geeignete Gerätschaften zur Verfügung stehen müssen. Die Pflege – und Unterhaltung von Blühstreifen ist zwei Mal im Jahr notwendig. Des Weiteren sollte beachtet werden, dass es auch auf den Wirtschaftswegen insbesondere in der Erntezeit zu Gegenverkehr kommen kann, so dass auf die dann angelegten Blühstreifen ausgewichen wird.

Zu beachten bei der Anlage von Blühwiesen sind die notwendigen Arbeiten, wie die Vorbereitung der Grünfläche, Ausbringung der Saat (ca. 10 g/ m²), die erste Mahd im Frühjahr recht zeitnah nach der Aussaat sowie die jährliche oder halbjährliche Mahd der Blühwiese. Die jährliche Mahd sollte im September erfolgen und die halbjährliche Mahd Ende Juni sowie Ende August.

Sofern diese Arbeiten an ein Fachunternehmen vergeben werden, sind die Kosten hierfür zu berücksichtigen.

Sollte eine Förderung bspw. bei der DVL (Deutscher Verband für Landschaftspflege) beantragt werden, würden die Ansprechpartner mit Ihrer Fachexpertise beratend bei der Planung und Durchführung unterstützen. Allerdings sind die Blühstreifen für eine Dauer von insgesamt 5 Jahren nachhaltig zu erhalten.

Finanzierung:

Die Kosten für die Pflege- sowie Unterhaltungsarbeiten sind durch die Gemeinde zu tragen. Ebenso sind die Kosten für die Anschaffung der Saat im Haushalt der Gemeinde bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Ob Fördermittel durch Dritte, wie die Aktiv Region oder den NABU, erhältlich sind, wird durch das Fördermittelmanagement der Verwaltung derzeit geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung beschließt, für die Grünstreifen entlang der Wirtschaftswege Strepen, Lichtenstraße sowie An der Schleusen-Wetter die Herrichtung als Blühwiese/ Blühstreifen. Die Kosten für die Herrichtung sowie die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten werden im Haushalt bereitgestellt.

Pump
(Die Bürgermeisterin)

Anlagen:

Übersichtsplan